

**ÖKOTEAM**

**Institut für Tierökologie und Naturraumplanung OG**

Bergmannngasse 22 • A-8010 Graz | Im Rodltal 12 • A-4201 Gramastetten

Tel ++43 316 / 35 16 50 • Email [office@oekoteam.at](mailto:office@oekoteam.at) • Internet [www.oekoteam.at](http://www.oekoteam.at)



Ihre GZ: UAnw-2022-67815/22-Ba

Unsere GZ: L.71

---

## Stellungnahme

zur naturschutzrechtlichen Bewilligungsfähigkeit des

## Donaukraftwerks Ottensheim-Wilhering

---

erstellt im Auftrag der

### **Oberösterreichischen Umweltanwaltschaft**

Kärntnerstraße 10-12

4021 Linz

#### **Bearbeitung:**

Johannes Volkmer (Projektleitung, Wirbellose Tiere, Landschaftsbild)

Anna Rodenkirchen (Wirbeltiere excl. Vögel)

Florian Richter (Vögel)

Anna Maria Weissinger (Lebensräume, GIS)

Heli Kammerer (Biotoptypen)

Werner Holzinger (Koordination, Natura 2000)

Gramastetten & Graz, im Juni 2024

# 1 Fragestellung

Nach rechtlicher Einschätzung der OÖ Umwelthanwaltschaft war die Errichtung und der Betrieb des Donaukraftwerks Ottensheim-Wilhering (errichtet 1970-74) ein damals feststellungspflichtiger Eingriff (nach dem Oö. Naturschutzgesetz 1956). Auch zum jetzigen Zeitpunkt stellt der Betrieb dieses Kraftwerks ein bewilligungspflichtiges Vorhaben dar (Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001). Das Vorhaben befindet sich zudem im verordneten Europaschutzgebiet Eferdinger Becken, wobei nur der Betrieb rechtmäßig bestehender Anlagen (Kraftwerksbetrieb) als erlaubte Maßnahmen zulässig ist. Errichtung und Betrieb des Donaukraftwerks Ottensheim-Wilhering waren zum Zeitpunkt der Planung und Errichtung und sind auch heute noch bewilligungspflichtig in Bezug auf den Naturschutz. Allerdings liegt bis dato keine derartige Bewilligung vor.

Vor diesem Hintergrund wurde das Ökoteam von der OÖ Umwelthanwaltschaft damit beauftragt, ein Fachgutachten auszuarbeiten, dass sich mit den Erfordernissen für eine naturschutzrechtliche Bewilligung für das Donaukraftwerk Ottensheim-Wilhering auseinandersetzt (Tiere, Pflanzen, Lebensräume). Dabei sollen die in der Vergangenheit erstellten Planungen (z. B. Natura 2000 Managementplan Europaschutzgebiet Eferdinger Becken, Gewässer- und Auenökologisches Restrukturierungspotential an der Oberösterreichischen Donau), die geltenden rechtlichen Vorgaben und fachlich-politische Zielsetzungen (EU-Biodiversitätsstrategie, EU-Wasserrahmenrichtlinie, österreichische Auenstrategie usw.) und bereits umgesetzte Maßnahmen (z. B. OWH Ottensheim-Wilhering) berücksichtigt werden.

Ausgangsbasis sind historische Daten von Schutzgütern sowie Luftbilder des Planungsgebietes, um abzuschätzen, welche Auswirkungen Bau und Betrieb des Kraftwerks auf Schutzziele des Naturschutzes haben und ob und ggf. wie ungünstige Auswirkungen durch Maßnahmen auf ein (natur-)verträgliches Ausmaß reduziert werden können. **Im Raum steht somit vor allem die Frage, ob und wie eine nachträgliche Bewilligungsfähigkeit für das Donaukraftwerk Ottensheim-Wilhering erlangt werden kann.**

Die Studie ist noch in Ausarbeitung, da die Digitalisierung aller Flächen wesentlich mehr Zeit in Anspruch nimmt als ursprünglich konzipiert. Sie wird voraussichtlich bis Ende Juli 2024 vorgelegt werden können. Die vorliegende Stellungnahme wurde auf Wunsch der Umwelthanwaltschaft als Vorabinformation verfasst.

## 2 Inhaltliches Konzept

Für eine möglichst plausible und nachvollziehbare Beantwortung der gegenständlichen Fragestellung ist es erforderlich, den historischen Ist-Zustand der Schutzgüter des Naturschutzes zum Zeitpunkt unmittelbar vor Errichtung des Kraftwerks, d.h. ca. im Jahr 1969, zu ermitteln. Dieser Zustand ist die Referenz für die Beurteilung der Auswirkungen des Kraftwerksbaus und -betriebs auf diese Schutzgüter. Vergleicht man den Zustand heute mit dieser Referenz, ist zudem zu hinterfragen, welche Wirkungen direkt und indirekt mit dem Kraftwerk in Zusammenhang stehen und welche Wirkungen sich unabhängig vom Kraftwerk ergaben.

Die zentralen Fragestellungen lauten somit:

- Welche Schutzgüter gab es im Einflussbereich des Kraftwerks im Jahr 1969?
- Welche Auswirkungen hatten Bau und Betrieb des Kraftwerks auf diese Schutzgüter?
- Welche Auswirkungen hatten spätere (Begleit-)Maßnahmen, die im Rahmen des Kraftwerksbetriebs gesetzt wurden, auf diese Schutzgüter?
- Welche anderen Veränderungen des Raums (Nutzungsänderungen in Land- und Forstwirtschaft, Bauvorhaben etc.) hatten maßgeblichen Einfluss auf diese Schutzgüter?

Zu beschreiben sind daher für die einzelnen Schutzgüter

1. der vermutliche Ist-Zustand vor Errichtung des Kraftwerks (etwa 1969)
2. der Ist-Zustand heute
3. die Unterschiede zwischen diesen beiden Zuständen
4. die Ursachen für die Unterschiede zwischen diesen beiden Zuständen (differenziert nach „Auswirkungen durch den KW-Bau“, „Auswirkungen durch den Einstau“, „Auswirkungen durch den Betrieb seit Einstau“ und „unabhängig vom Kraftwerksbau oder -betrieb“)

Die Unterschiede sind danach, soweit sie direkt oder indirekt mit dem Kraftwerk in Verbindung stehen, naturschutzfachlich zu bewerten: Handelt es sich um günstige oder ungünstige oder nicht relevante Veränderungen?

Sofern die Veränderungen ungünstig sind, ist im letzten Schritt darzulegen, mit welchen Maßnahmen diese Verschlechterungen möglichst gut ausgeglichen (kompensiert) werden können, um eine Bewilligbarkeit des Kraftwerks zu ermöglichen.

### 3 Methodische Herangehensweise

Das Untersuchungsgebiet für ein derartiges Vorhaben leitet sich für die Schutzgüter und -ziele des Naturschutzes aus jenem Raum ab, für den direkte und/oder indirekte Wirkungen des Vorhabens auf Schutzgüter zu erwarten sind (direkter Flächenverbrauch, permanent oder temporär, sowie Beeinflussung von Flächen durch Veränderung des Wasserhaushalts, der Fließgeschwindigkeiten, Immissionen, (klein-)klimatische Wirkungen, Änderung der Nutzung, Änderung der Erreichbarkeit usw.). Er kann projektbezogen unterteilt werden in Vorhabensort, Einflussraum und ggf. weitere Flächen, die außerhalb des Einflussraums liegen.

Als möglicher Einflussraum des Vorhabens wurde ein großer Teil des Eferdinger Beckens herangezogen.

Für die aquatische Fauna ist im Prinzip aufgrund des (ehemaligen) Vorkommens weit wandernder (Fisch-)Arten die gesamte Donau samt ihrer Nebengewässer als Einflussraum zu sehen. Genauer analysiert wird der Bereich zwischen dem Donaukraftwerk Aschach (16,6 km flussauf, d.h. bei Fluss-km 2.162,7; errichtet 1964) und dem Donaukraftwerk Wallsee-Mitterkirchen (68,2 km flussab, d.h. bei Fluss-km 2.094,5; errichtet 1968). Das Kraftwerk Abwinden-Asten 43,2 km flussab des KW-Ottensheim-Wilhering wurde erst 1979 in Betrieb genommen.



Abbildung 1: Als möglicher Einflussraum des Vorhabens wurde bei der Betrachtung des Schutzguts „Terrestrische Tierwelt und ihre Lebensräume“ nahezu das gesamte Eferdinger Becken herangezogen.

Als Grundlage für die Ermittlung des historischen Ist-Zustands wurden Luftbilder aus dieser Zeit digitalisiert und historische Literatur zu Tieren und Pflanzen durchgesehen, für den aktuellen Ist-Zustand wurden aktuelle Orthofotos (2020) und aktuelle faunistische Daten verwendet.

Bereits von den Kraftwerksbetreibern gesetzte und geplante Maßnahmen werden zusammenfassend dargestellt.

## 4 Befunde

Die historische Lebensraumausstattung des Eferdinger Beckens wurden anhand Luftbilder aus dem Jahr 1957 rekonstruiert. Auch damals war der Fluss bereits durchgehend begradigt und reguliert. Allerdings fanden sich damals noch Schotterbänke am Fluss und regelmäßig überschwemmte Auwälder an dessen Ufern. Fließgewässerarten unter den Fischen waren in guten Beständen vorhanden, charakteristische Vogelarten dieser Habitate wie Flussuferläufer, Flussregenpfeifer und Flusseechwalbe fanden gute Brutlebensräume vor.

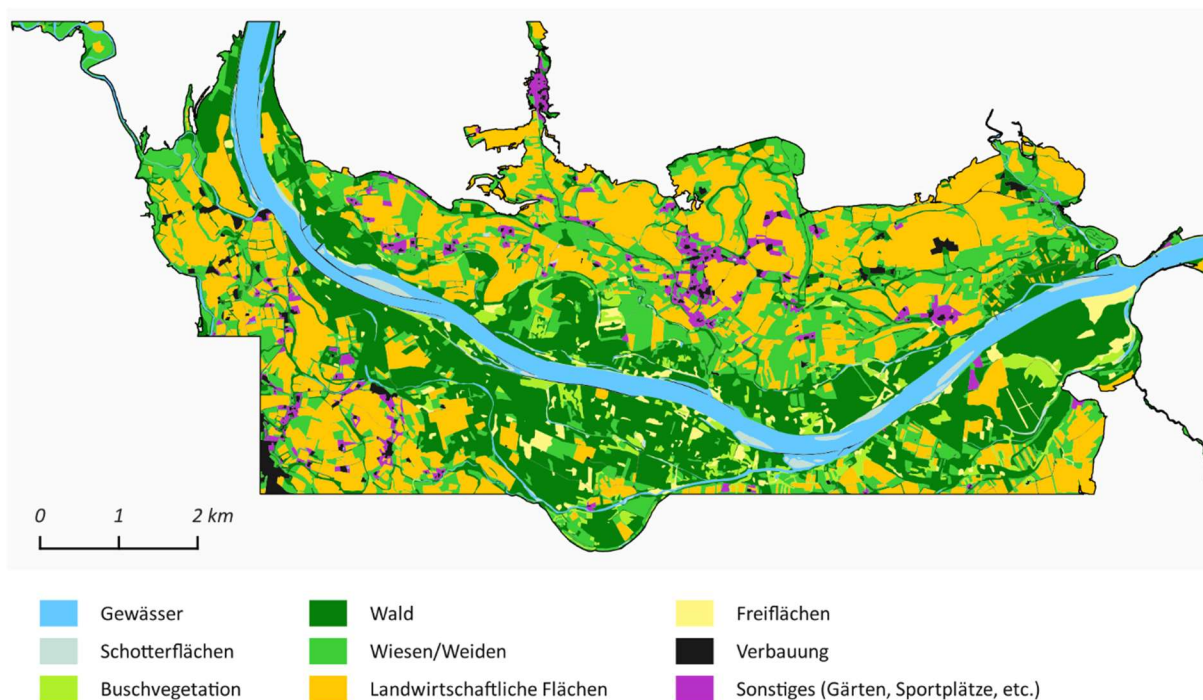


Abbildung 2: Karte der Lebensraumtypen im Bereich des KW Ottensheim-Wilhering vor Kraftwerkerrichtung.

Durch die Errichtung des Kraftwerks, der oberwasserseitigen abgedichteten Uferbegleitdämme und der Unterwassereintiefung wurden die Donauauen des Eferdinger Beckens funktional vollständig von der Donau getrennt, d.h. sie sind seit dieser Zeit hydraulisch entkoppelt, auch wenn es ab einen HQ<sub>5</sub> zum Ausströmen ins Vorland kommt.

Nach Habersack et al. (2019) gibt es allerdings, bezogen auf das HQ<sub>100</sub> im Eferdinger Becken, „keine relevante Reduktion der Überflutungsflächen und auch nur einen untergeordneten Einfluss der strukturellen Änderungen, die sich durch die Dämme des Kraftwerkes Ottensheim-Wilhering ergeben.“ Viele Veränderungen der Lebensraumausstattung haben andere Ursachen als das Kraftwerk. Die Verluste an Weichholzauen und Schotterbänken gehen allerdings auf die Kraftwerkerrichtung zurück, ebenso wie Lebensraumverluste für semiquatische und aquatisch-rheophile Arten.

## 5 Maßnahmenbedarf

In der Studie „Gewässer- und auenökologisches Restrukturierungspotential an der oberösterreichischen Donau“ (EZB – TB Zauner 2006) wurden bereits Maßnahmen zur Verbesserung beziehungsweise Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit von Fließgewässern an der oberösterreichischen Donau vorgeschlagen worden. Einige davon wurden bereits beim KW Ottensheim-Wilhering erfolgreich umgesetzt. Dennoch ergibt sich Nachholbedarf bei allen Habitaten, insbesondere jedoch bei terrestrischen Habitaten, die in der obigen Studie nur am Rande berücksichtigt wurden, bei kleinen Stillgewässern und bei vegetationsarmen Schotterbänken:

**Maßnahmenkatalog** (Entwurfssfassung, Details inkl. Größenangaben erfolgen in der finalen Studie):

- Wiederherstellung von totholzreichen Auwäldern (insb. Weichholzau)
- Schaffung bzw. Wiederherstellung dynamischer Fließgewässerabschnitte
- Errichtung von Schotterbänken
- Dynamische Wasserversorgung der Auen bei Wasserführungen der Donau zwischen der Ausbauwassermenge (2250 m<sup>3</sup>/s) und dem HQ<sub>1</sub> (4000 m<sup>3</sup>/s)
- Errichtung von wechselfeuchten Flachuferzonen mit Totholz und krautiger Verlandungszone
- Schaffung neuer Stillgewässer in den Auen, um den Bestand vieler gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zu sichern.
- Ggf. ergänzende spezifische Maßnahmen für Einzelarten

## 6 Schlussfolgerungen

Für die Errichtung und der Betrieb des Donaukraftwerks Ottensheim-Wilhering gab und gibt es bis dato keine naturschutzrechtliche Bewilligung. **Eine Bewilligungsfähigkeit ist allerdings bei Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen gegeben.**